



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4451.1

Datum 22.03.2018

### **Beschluss**

auf Empfehlung des Planungsausschusses

#### **Schulstandorte in Altona erhalten**

Nach Bekanntwerden des geplanten der Schließung und Verkaufs zweier katholischer Schulen in Altona und angesichts der ohnehin schon bestehenden mangelnden Versorgung mit Schulflächen und –standorten beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die planerische Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche Schule muss erhalten bleiben. Die Behörde für Schule und Berufsbildung wird nach § 27 BezVG aufgefordert, die Schulstandorte als Schule weiterzuführen.**
- 2. Das Bezirksamt wird gebeten, das Erzbistum über diesen Beschluss der Bezirksversammlung schriftlich zu informieren.**
- 3. Für den Fall eines Verkaufes mit vorgesehener Nutzungsänderung behält sich der Planungsausschuss vor, ein Bebauungsplanverfahren für die Erhaltung der Schulnutzung einzuleiten.**
- 4. Die Finanzbehörde und die Behörde für Kultur und Medien werden gem. § 27 BezVG aufgefordert, den Planungsausschuss bei jeglicher Antragslage unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das Bezirksamt wird ebenso gebeten, den Planungsausschuss bei jeglicher Antragslage unverzüglich in Kenntnis zu setzen.**
- 5. Die Finanzbehörde wird gem. § 27 BezVG aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass im Falle eines Verkaufes der Flächen die Stadt das Vorkaufsrecht ausüben kann.**